

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-01 li-bo

1. 8. 2012

Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts; Evaluation des Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15. 12. 2009 (GVBl. LSA S. 648), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 2. 2012 (GVBl. LSA S. 52), trat mit seinen wesentlichen Bestandteilen am 1. 2. 2010 in Kraft.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluss hatte der Landtag in seiner 66. Sitzung am 12. 11. 2009 u. a. die Erwartung ausgesprochen, dass das Gesetz nach einem Anwendungszeitraum von vier Jahren evaluiert wird (s. KNSA-Beitrag 692/2009). Im Rahmen einer zeitgerechten Vorbereitung der Evaluierung, die zum 1. 2. 2014 abgeschlossen sein soll, hat das Ministerium der Finanzen einen vorläufigen Fragenkatalog zusammengestellt (s. Anlage). Das MF bittet, die sich aus den einzelnen Fragestellungen ergebenden Daten zum Erhebungszeitpunkt (vorauss. Dezember 2013) bereitzuhalten.

Sofern aus Ihrer Sicht weitere Evaluierungsansätze von allgemeiner Bedeutung gesehen werden, bitten wir um Mitteilung bis

15. September 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage